

Hinweise zum Gerichtsbetrieb während der Corona-Krise

Beim Arbeitsgericht Berlin und beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg findet seit mehreren Monaten wieder der reguläre Sitzungsbetrieb statt.

Hierbei gelten auch weiterhin folgende Regelungen:

1. Der richterliche Bereitschaftsdienst bei beiden Gerichten findet derzeit nur bis 14.00 Uhr statt.
2. Die Geschäftsstellen sind von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr telefonisch erreichbar.
3. Für den Zugang zum Gerichtsgebäude und den Aufenthalt im Gebäude gelten die folgenden, dem Gesundheits- und Infektionsschutz geschuldeten Verhaltensregeln:
 - Falls Sie grippeähnliche Symptome haben oder innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Termin Kontakt zu COVID-19-Erkrankten hatten, bitten wir Sie, vom Erscheinen im Gerichtsgebäude abzusehen. Verfahrensbeteiligte sind in diesem Fall gehalten, eine Terminvertretung zu entsenden.
 - Die Verfahrensbeteiligten werden gebeten, das Gerichtsgebäude frühestens 15 Minuten vor dem Verhandlungstermin aufzusuchen.
 - Die Öffentlichkeit der Verhandlungen ist gewährleistet.
 - Innerhalb des Gerichtsgebäudes ist ein Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen einzuhalten; Berührungen sind zu vermeiden.
 - Es wird dringend gebeten, im Gerichtsgebäude eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Im Sitzungssaal entscheidet der oder die Vorsitzende über das Tragen einer Gesichtsbedeckung.
 - Halten Sie die Hustenetikette ein (z. B. Husten und Niesen in die Armbeuge).
 - Vor Betreten des Sitzungssaales waschen Sie sich bitte in einem unserer öffentlichen Toilettenräume gründlich die Hände.
 - Die Verfahrensbeteiligten werden gebeten, den Saal erst nach Aufruf der Sache und unter Einhaltung des Mindestabstands zu betreten.
 - Sollen Schriftstücke überreicht werden, ist dies anzukündigen. Diese sind dann so abzulegen, dass sie unter Wahrung des Mindestabstands entgegengenommen werden können.
4. Die Rechtsantragsstelle ist weiter geöffnet. Bitte nutzen Sie für neue Klagen auch gerne die auf der Homepage abrufbaren oder im Eingangsbereich des Gerichtsgebäudes ausliegenden Formulare.

Beachten Sie hierzu die weiterführenden Hinweise auf unserer Homepage.

Eine Klageerhebung per Mail oder Telefonanruf ist nicht möglich.